

Themis e.V., – Schuldnerberatung Hamm

Individuelle Hilfe, Schuldenprävention und mehr...

-6-

Auch als Nachweisblatt Nr. 6 der Antragsunterlagen:

Allgemeine Vereinskostenordnung (AVo) Sie ist Vertragsbestandteil, Blatt 3, & 4 der Schuldenbereinigung Stand: 01.08.2014

Erster Teil:

Mitgliedschaft- Schuldnerberatung:

Bequemer geht's nicht

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Annahme durch den Vorstand, sowie völliger Begleichung sämtlicher Vereinskosten werden Sie Vollmitglied im Verein. Erst nach Auftrag zur Schuldenbereinigung beginnt die Schuldenbereinigung.

Kosten: Netto: Jahresbeitrag: Monatlich:

Mitgliedsbeitrag: 199,00 Euro* 16,59 Euro*

Aufnahmegebühr: 155,00 Euro Einmalig***

*Ratenzahlungen sind möglich, incl. MwSt.

*Jährliche Beitragsanpassungen sind möglich. *Bei Paaren ist der 1,5 fache Mitgliedsbeitrag fällig, wenn der Aufwand überschaubar ist, ansonsten jeder Partner eine eigene Mitgliedschaft. **Die Aufnahmegebühr wird aber nur einmal erhoben.

Zweiter Teil:

Schuldenbereinigung:

Verwaltungskosten und Grundgebühr: **bis 10.000,-€** Schuldsomme.

Verwaltungsgebühren-/ Kosten:

Bei einer Schuldsomme **bis 10.000,- Euro entfällt** die Verwaltungsgrundgebühr. Ab 8 Gläubigern wird eine Pauschale pro Gläubiger vereinbart. **Kosten***

Ab 10.000,- Euro

Verwaltungsgrundgebühr: 7,50 Euro/ Monat

Verwaltungskosten: 2,50 Euro/ Monat
pro Gläubiger

Gläubigerpauschale: Ab 8 Gläubiger bis 10, als Pauschale. Ab 11 Gläubiger können 1,- EUR pro weiteren Gläubiger berechnet werden.

Dritter Teil:

Vereinskosten und Grundgebühr: ab 10.000,-€

Schuldsomme:

Verwaltungsgebühren-/kosten

Bei einer Schuldsomme **ab** 10.000,- Euro erheben wir **eine Verwaltungsgrundgebühr.**

Ab einer Anzahl von 8 Gläubigern wird eine Pauschale für Verwaltungskosten pro Gläubiger vereinbart. **Kosten***

Bis 10.000,- Euro

Verwaltungsgrundgebühr: **Entfällt**

Verwaltungskosten **2,50 Euro/Mon.** pro Gläubiger
Gläubigerpauschale **Ab 8 Gläubiger bis 10 Gläubiger als Pauschale.**

Vierter Teil:

Kontoauszüge / Verteilungsrate / Sonstiges:

Alle Umsätze auf einen Überblick – Transparent und verständlich

Sie können einmal jährlich, nach Ablauf des 1. Kalenderjahres, spätestens zum Mai des Folgejahres, einen Kontoauszug zu Ihren Umsätzen erhalten. Hierdurch erhalten Sie einen detaillierten Überblick über Kosten-/Zahlungseingänge/ und Ausgänge. **Kosten***

Weitere Kosten die entstehen können:

Kontoauszug nach Aufforderung, einmal im Jahr:

Kontoauszug nach Aufforderung, zusätzlich:

Pauschalen für andere Beratungen/ Leistungen:

Stundungen bei den Gläubigern:

Nachmeldungen von Gläubigern:

Gerichtliche Insolvenz*, gesamte Vorbereitung:

Erstberatung: 30 Minuten

Erstberatung: 60 Minuten oder länger:

Hilfe bei Antragstellung zur Privatinsolvenz:

Hilfe bei Antragstellung zur Regelinsolvenz:

Zuschlag Selbständige & Freiberufler:

Erstellung eines Haushaltsplanes:

Erstellung eines Sanierungsplanes:

Telefonische Beratung:

Bescheinigung über pfändungsfreien Betrag:

Bei Beteiligung von Immobilien: Pro Stck.

Mehrwertsteuer: Auf alle Gebühren

Ratenvereinbarungen pro Gläubiger:

Hausbesuche:

Ungeordnete Unterlagen:

Weitere, **immer fällige** Pauschale zzgl. MwSt.

Besondere Tätigkeiten: ZV von Immobilien, Firmensanierungen oder Tätigkeiten mit hohem Zeitaufwand, EMZ- Vergleiche bedürfen einer Honorarvereinbarung.

Besonderheiten:

Aufnahme/Mitgliedsbeitrag

ohne Gegenleistung:

Bei Schuldenbereinigung:

-Schuldenberatung

-Folgeberatung & Termine

-Tipps, Trends, Infos

-Flyer zu allen Bereichen

-Neue Rechtsprechung

-Telefonauskünfte

-Notstandsregelungen

-Rabattierte Anwaltsvertretungen & Kosten.

-Hilfe & Unterstützung

in bedrohlichen Lebenssituationen, § 850 k ZPO

Monatliche Kosten:

Die mtl. Kosten der

Schuldenbereinigung für:

Kontrolle, Buchhaltung,

& Abwicklung gem. Teil

2 bis 4, zzgl. 19 MwSt.

Bis 10.000,- Euro

Entfällt

2,50 EUR/pro Gläubiger
im Monat, zzgl. MwSt.

Kosten siehe Teil: 2,3,4

Monatliche Kosten:

Folgeberatungen oder

Zweit-/ Drittermine sind

30 Min. **KOSTENFREI!**

Ab 10.000,- Euro

7,50 Euro/Monat

2,50 Euro/Monat

pro Gläubiger im

Monat, zzgl. MwSt.

Weitere Kosten:

In Nottfällen einer Existenzgefährdung des Vereines, darf der Vorstand eine Mitgliederrumlage erheben. (max. 200,- EUR pro Jahr) Umsatzsteuerpflicht kann eine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben.

Kostenfrei:

10,00 EUR

Nach Vereinbarung

2,50 EUR

2,50 EUR

350,00 EUR

Kostenfrei

39,00 EUR

Nach Vereinbarung

Nach Vereinbarung

100,00 EUR

25,00 EUR

Nach Vereinbarung

Kostenfrei

25,00 EUR-/ 35,00 EUR

Nach Vereinbarung

Alle zzgl. 19 % MwSt.

5,00 EUR

Nach Vereinbarung

50,00- / 100,00 EUR

je nach Aufwand.

1,45 % der Schuldsomme

Nach Vereinbarung

Was ist zu beachten?

Die Mitgliedschaft beginnt formell mit der Unterzeichnung der Annahme- bzw. Beitrittserklärung. **Sie ist die gesetzliche Grundlage zur Schuldnerberatung und ohne direkte Gegenleistung. Ohne** Auftrag zur Schuldenbereinigung besteht kein Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung oder Schuldenbereinigung. Fremde Rechtsangelegenheiten erfolgen somit erst nach Begleichung tatsächlich aller Vereinskosten.

Laufzeit und Kündigung:

Die Laufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich stillschweigend, sofern nicht fristgerecht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung kann jederzeit schriftlich erfolgen.

Mitgliedsbeitrag: **Unterjährig, incl. MwSt. 1/12= 16,59 €, 1/4 = 49,77 €, 1/2 = 99,53 €

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt **199,00 Euro**, incl. MwSt. und ist sofort ab Eintrittserklärung fällig, wenn keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Der Jahresbeitrag, **zzgl.** einmaliger Aufnahmegebühr, in Höhe von **155,00 Euro** (ohne MwSt.), kann auf das in der Annahme- bzw. Beitrittserklärung genannte Konto überwiesen werden, oder auch per Barzahlung im Vereinsbüro. Zahlungserleichterungen sind nach Absprache möglich.

Was ist zu beachten?

Vereinsmitgliedschaft und Auftrag zur Schuldenbereinigung sind rechtlich getrennte Vereinbarungen. Beide Vereinbarungen müssen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Schuldsomme beträgt **nicht mehr als 10.000,- Euro?**

Verwaltungsgebühren-/Kosten: Aufrechnung zwischen Verteilungsrate und offener Mitgliedsbeiträge ist möglich. Auf die Verwaltungsgrundgebühr **wird verzichtet**, lediglich die Verwaltungskosten pro Gläubiger sind zu tragen. Bei einer geringen Schuldsomme sind Einigungen mit den Gläubigern somit ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich.

Verwaltungsgebühren- bzw. -Kosten sind in Ihrer (Brutto)- Verteilungsrate bereits enthalten und stellen keine zusätzlichen Belastungen für Sie dar.

Erst- und Folgeberatungen zur Vereinsmitgliedschaft, sowie zur Schuldenbereinigung sind innerhalb von 30 Minuten immer kostenfrei. **Mehr als 8 Gläubiger:** Bei mehr als 8 Gläubigern wird eine Pauschale eingesetzt, somit werden Sie von uns zusätzlich entlastet, damit die vereinbarte Verteilungsrate (Nettorate) weiterhin attraktiv für ihre Gläubiger bleibt. **Bei 8 bis 10 Gläubigern** ist die Pauschale auf 20,- € festgesetzt. **Bei mehr als 11 Gläubiger** können 1,- €, pro weiteren Gläubiger festgesetzt werden.

Was ist zu beachten?

Die Schuldsomme beträgt mehr als 10.000,- Euro.

Ab einer Schuldsomme von 10.000 Euro erheben wir die Verwaltungsgrundgebühr und die Verwaltungskosten pro Gläubiger. Bei einer hohen Schuldsomme sind Einigungen mit den Gläubigern immer nur mit größerem Verwaltungsaufwand möglich.

Mehr als 8 Gläubiger:

Bei mehr als 8 Gläubigern wird eine Pauschale eingesetzt, somit werden Sie von uns zusätzlich entlastet, damit die vereinbarte Verteilungsrate (Nettorate) weiterhin attraktiv für ihre Gläubiger bleibt. Bei mehr als 11 Gläubigern wird über die Pauschale verhandelt. Bis 10 Gläubiger wird sie auf 20,- € monatlich pauschal festgesetzt. **Verwaltungsgebühren- bzw. -/ Kosten, eventuell auch Mitgliedsbeiträge, sind in Ihrer (Brutto) Verteilungsrate enthalten und stellen keine zusätzlichen Belastungen dar. Erst- und Folgeberatungen zur Vereinsmitgliedschaft, & Schuldenbereinigung sind 30 Minuten kostenfrei.**

Was ist sonst noch zu beachten.

Kontoauszüge: Weitere Zahlungen auf einen Blick:

Sie können erstmals nach 1 vollem Kalenderjahr einen Kontoauszug, spätestens zum Mai des Folgejahres kostenlos erhalten. In Ihrem Kontoauszug sind sämtliche Umsätze ersichtlich. Der jährliche Kontoauszug ist kostenfrei, muss aber angefordert werden. Jeder zusätzliche Kontoauszug wird mit 10,- Euro berechnet, zzgl. MwSt.

Verteilungsrate:

Um die Schuldenbereinigung aufrecht zu erhalten, weisen wir darauf hin, dass die **Verteilungsraten, (VR) gemäß Vereinbarung, rechtzeitig bei uns eingehen müssen.** Bei Verzögerung muss uns das sofort mitgeteilt werden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können und die Gläubiger hiervon **unmittelbar** Kenntnis erhalten. Bei Nichtzahlung, oder wiederholter Nichtzahlung der Verteilungsrate, kann die mit uns getroffene Vereinbarung, mit sofortiger Wirkung unsererseits gekündigt werden.

Pauschalen / Stundungen / Nachreichung Gläubiger / Gerichtliche Insolvenz:

Die Pauschale von 1,45% von der Gesamtschuldsomme wird einmalig fällig und aufgeteilt auf max. 72 Monaten. Ungeordnete Unterlagen werden pauschal, nach Aufwand berechnet, zwischen 50,- EUR bis 100,- EUR einmalig. Stundungen und Nachmeldungen von Gläubigern werden jeweils mit 2,50 Euro pro Gläubiger dem Kontoblatt belastet. *Bei Einleitung der gerichtlichen Insolvenz wird ein gesondertes Mandat erteilt. Kosten sind vom Mitglied selbst zu tragen. Wir führen die eigentlichen Insolvenzen **selbst nicht** durch, geben aber Hilfe u. Unterstützung. Mit einer Bescheinigung bzw. Berechtigung über Prozesskostenhilfe (PKH) können Kosten, zum Teil übernommen werden.

**Um die wiederkehrenden Jahresbeiträge der Mietglieder auf einen Zahlungstermin zu bringen, werden im Januar des Folgejahres der Erstaufnahme in den Verein, die anteiligen Monate für den Rest des Jahres fällig und ihrem Vereinskonto belastet.

Satzung, AVo, Beitrittserklärung (Blatt 3), & Antrag auf Schuldenbereinigung (Blatt 4) sind in ihrer Gesamtheit untrennbar & sind bindende Vertragsbestandteile.

Diese AVo bekommt jedes Mitglied automatisch mit Beitrittsantrag **als 6. Blatt** ausgehändigt